

Niederschrift über die öffentliche Sitzung des Umwelt- und Mobilitätsausschusses der Gemeinde Pullach i. Isartal

Sitzungsdatum: Dienstag, 09.11.2021
Beginn der Sitzung: 19:00 Uhr
Ende der Sitzung: 22:55 Uhr
Ort: im großen Sitzungssaal des Rathauses

Vorsitzende

Susanna Tausendfreund

Ausschussmitglieder

Renate Grasse
Angelika Metz
Holger Ptacek
Marianne Stöhr
Caroline Voit
Sebastian Westenthanner
Cornelia Zechmeister

2. Stellvertreter

Dr. Peter Bekk
Jürgen Westenthanner

Vertretung für Herrn Dr. Florian Gering
Vertretung für Herrn Uwe Eisenmann

Schriftführer/in

Monika Graf

Verwaltung

Wolfgang Baumgartner
Ismael Leitmannstetter
Peter Mesenbrink
Fenja Mikulla
Bernhard Rückerl
Lisbeth Schumann

Abwesende und entschuldigte Personen:

Ausschussmitglieder

Uwe Eisenmann
Dr. Florian Gering
Dr. Michael Reich

entschuldigt
entschuldigt

TAGESORDNUNG

Öffentliche Sitzung

- 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses
- 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung
- 3 Bürgerfragestunde
- 4 Fortschreibung des Geschwindigkeitskonzeptes für die Gemeinde Pullach i. Isartal
- 5 Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in der Gistelstraße (Teilbereich)
- 6 Antrag der lokalen Lenkungsgruppe der Agenda 2030 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ auf Zwischennutzung des Grundstücks Hans-Keis-Str. nördlich Kindergarten Isarspatzen, Fl.Nr. 170/19 als Gemeinschaftsgarten für Pullacher Bürger und Bürgerinnen.
- 7 Einrichtung eines Naturwaldreservates im Gemeindewald als integraler Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes
- 8 Aufbau eines Ökokontos; Erhalt, Förderung und Erweiterung eines Biotopverbundnetzes
- 9 Entwurf einer Satzung über die Gestaltung der unbebauten Flächen bebauter Grundstücke, Einfriedungen und die Begrünung baulicher Anlagen in der Gemeinde Pullach; Antrag auf Verbot von Kies- und Schottergärten vom 27.08.2020
- 10 Ausschreibung der Rest- und Biomüllabfuhr ab 2022
- 11 Fünfte Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach
- 12 Zwischenstandsbericht Mobilitätsmanagement
- 13 Erweiterung von Carsharing-Angeboten im Gemeindegebiet
- 14 Zwischenstandsbericht Klimaschutzmanagement
- 15 Fragestunde der Ausschussmitglieder
- 16 Bekanntgaben

Öffentliche Sitzung

TOP 1 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit des Umweltausschusses

Die Erste Bürgermeisterin Frau Susanna Tausendfreund begrüßt alle Anwesenden und eröffnet die Sitzung mit der Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung der Ausschussmitglieder sowie der Beschlussfähigkeit des Umwelt- und Mobilitätsausschusses nach Art. 47 Abs. 2 GO.

TOP 2 Genehmigung der vorgelegten Tagesordnung

Das Gremium genehmigt die vorgelegte Tagesordnung.

TOP 3 Bürgerfragestunde

keine

TOP 4 Fortschreibung des Geschwindigkeitskonzeptes für die Gemeinde Pullach i. Isartal

Änderungsantrag der GRin Voit:

Statt 40 km/h soll auf allen betroffenen Gemeindestraßen 30 km/h gelten.

Beschluss:

Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu und empfiehlt dem Gemeinderat, die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Dazu sollen sämtliche Gemeindestraßen, auf denen bisher 40 km/h bzw. 50 km/h gilt, auf 30 km/h beschränkt werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 6 Nein-Stimmen: 4

Damit hat sich die Beschlussfassung über den Verwaltungsvorschlag erübrigt, der wie folgt lautete: „Der Ausschuss stimmt der Fortschreibung des Verkehrskonzeptes zu und empfiehlt dem Gemeinderat die Verwaltung mit der Umsetzung zu beauftragen. Dazu sollen folgende Straßen auf Tempo 40 beschränkt werden: Großhesseloher Straße, Münchener Straße (zwischen Wilhelm-Leibl-Straße und Schubertstraße), Richard-Wagner-Straße, Wolftratshäuser Straße (Südteil zwischen Dr.-Carl-von-Linde-Straße und B11) und Zugspitzstraße (inkl. Hermann Roth-Weg). Weiterhin soll die Pater-Augustin-Rösch-Straße aus Gründen der Schulweg- und Verkehrssicherheit auf Tempo 30 beschränkt werden.“

TOP 5 Verkehrskonzept für den ruhenden Verkehr in der Gistlstraße (Teilbereich)

Der Sachvortrag von Herrn Mesenbrink wird zur Kenntnis genommen.

TOP 6 Antrag der lokalen Lenkungsgruppe der Agenda 2030 „Nachhaltiger Konsum und Produktion“ auf Zwischennutzung des Grundstücks Hans-Keis-Str. nördlich Kindergarten Isarspatzen, Fl.Nr. 170/19 als Gemeinschaftsgarten für Pullacher Bürger und Bürgerinnen.

GRin Metz stellt einen Vertagungsantrag.

Die Lenkungsgruppe soll zunächst eine Bedarfsüberprüfung anstellen sowie die beste Örtlichkeit ermitteln.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 5 Nein-Stimmen: 5 abgelehnt

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss empfiehlt, auf Grundlage des Gemeinderatsbeschlusses vom 19.01.2021 zum Fortbestehen der gemeindlichen „Lenkungsgruppe der Agenda 2030 für eine nachhaltige Kommunalentwicklung“, dem Gemeinderat:

- Das Grundstück in der Hans-Keis-Str. (zw. Kindergarten Isarspatzen und Schwimmbad) wird zur Zwischennutzung für einen ersten Gemeinschaftsgarten für Pullacher Bürger und Bürgerinnen freigegeben.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 4 Nein-Stimmen: 6

Bemerkungen zur Abstimmung

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss bittet die Lenkungsgruppe in einer Wiedervorlage des Antrages, den Bedarf abzufragen und die Eignung etwaiger Flächen zu überprüfen und neue Vorschläge zu machen.

TOP 7 Einrichtung eines Naturwaldreservates im Gemeindewald als integraler Bestandteil des Klimaschutzkonzeptes

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt zur Kenntnis,

- dass das Antragsverfahren zur Einrichtung eines Naturwaldreservates (NWR) auf den Flächen des Gemeindewaldes gemäß Art. 12a Abs. 1 BayWaldG abgeschlossen ist.
- dass im Zuge des Antragsverfahrens Maßnahmen nach dem Bayerischen Vertragsnaturschutzprogramm Wald (VNP Wald) in Höhe von 50.325,- € für 12 Jahre gefördert werden.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 8 Aufbau eines Ökokontos; Erhalt, Förderung und Erweiterung eines Biotopverbundnetzes

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss beschließt, den Entwurf zum Aufbau eines gemeindeeigenen Ökokontos, um zukünftige Eingriffe in den Naturhaushalt ausgleichen zu können und gleichzeitig die ökologische Funktion und Biodiversität in Form eines Biotopverbundnetzes zu erhöhen, dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 9 Entwurf einer Satzung über die Gestaltung der un bebauten Flächen bebauter Grundstücke, Einfriedungen und die Begrünung baulicher Anlagen in der Gemeinde Pullach; Antrag auf Verbot von Kies- und Schottergärten vom 27.08.2020

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt zur Kenntnis,

- dass sich der Entwurf für eine sog. Freiflächengestaltungssatzung (FGS) gerade in juristischer Überprüfung befindet,
- dass dazu aktuell Ergänzungen, Fragen und Hinweise der Abt. Bauverwaltung eingearbeitet und bewertet wurden,
- dass es hierbei vor allem um Überschneidungen zu Festsetzungen im Bebauungsplan oder in der Stellplatzsatzung geht.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 10 Ausschreibung der Rest- und Biomüllabfuhr ab 2022

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss nimmt die im Gemeinderat zu beschließenden Eckpunkte der Neuvergabe der Abfuhrleistungen für Rest- und Bioabfall ab 2022 zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 11 Fünfte Novellierung Klimaschutzprogramm Pullach

Beschluss:

Der Umwelt- und Mobilitätsausschuss beschließt die fünfte Novellierung des Pullacher Energiesparförderprogrammes in Form des Klimaschutzprogrammes Pullach. Die Richtlinie tritt am 01.01.2022 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Fassung des Energiesparförderprogrammes vom 01.08.2021 außer Kraft.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 12 Zwischenstandsbericht Mobilitätsmanagement

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Zwischenstand zum Mobilitätsmanagement zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 13 Erweiterung von Carsharing-Angeboten im Gemeindegebiet

Beschluss:

Die Verwaltung wird beauftragt, Erweiterungsoptionen für Carsharing im Gemeindegebiet zu prüfen und dem Gemeinderat zur Entscheidung vorzulegen.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 14 Zwischenstandsbericht Klimaschutzmanagement

Beschluss:

Der Ausschuss nimmt den Sachstand zum Klimaschutzmanagement zur Kenntnis.

Abstimmung: Ja-Stimmen: 10 Nein-Stimmen: 0

TOP 15 Fragestunde der Ausschussmitglieder

GRin Zechmeister regt an, die Präsentationen der einzelnen Tagesordnungspunkte noch in das Ratsinformationssystem mit einzustellen. Erste Bürgermeisterin Tausendfreund teilt mit, dass dies ohnehin geplant war und sichert zu, dass nachträglich die Anlagen den Sitzungen noch angehängt werden.

GR Sebastian Westenthanner fragt, ob einzelne Inhalte der Präsentationen zur Weitergabe an Dritte verwendet werden dürfen. Dies wird verneint. Es wird empfohlen, einen entsprechenden Link zu unserem Sitzungsprogramm weiterleiten.

GRin Stöhr fragt nach dem derzeitigen Stand als Fairtrade-Gemeinde. Hr. Leitmannstetter entgegnet, dass die Gemeinde im Juli 2021 rezertifiziert worden sei.

TOP 16 Bekanntgaben

Herr Rückerl gibt in einer Kurzzusammenfassung Folgendes bekannt. Aufgrund der vorangeschrittenen Zeit werden die vollständigen Texte nachstehend bekanntgegeben:

16.1. Novellierung der Verordnung der Gemeinde Pullach i. Isartal über den Schutz des Bestandes an Bäumen (Baumschutzverordnung).

Die Verwaltung hat die gültige Baumschutzverordnung vom 22.01.2016 dahingehend rechtlich überprüfen lassen, um die Anforderungen an das Betretungsrecht und den Vollzug der Erfüllung der grünordnerischen Festsetzungen (Implementierung eines Bußgeldverfahrens) rechtlich abzusichern.

In der Praxis der letzten Jahre hat sich gezeigt, dass ca. 80 – 100 Fällungsanträge jährlich gestellt und genehmigt werden. In der Regel mit einer Beauftragung einer Ersatzpflanzung. Der Rücklauf der gemeldeten Ersatzpflanzungen, wie im Genehmigungsbescheid gefordert, ist allerdings gering.

Die Verwaltung möchte daher in einer sog. „Nachpflanzoffensive“ alle betroffenen Grundstückseigentümer dazu auffordern, die Ersatzpflanzungen entweder nachzumelden oder auszuführen.

Um ein rechtlich sicheres Vorgehen zu gewährleisten, muss die gültige BaumSchV dahingehend erweitert werden, dass sowohl ein Prüfungs- und Betretungsrecht, die Rechtsnachfolge bei Verkauf des Grundstücks, als auch die Vollstreckung und die Verjährung von Anordnungen inhaltlich eingepflegt werden.

Nach einer vorläufigen rechtlichen Stellungnahme besteht aktuell im Zuge der Nachverfolgung von Verstößen gegen die Baumschutzverordnung oder bei Nichterfüllung von Auflagen kein Betretungs- und Prüfungsrecht für Bedienstete der Gemeinde.

Das Thema Rechtsnachfolge bei Grundstücksverkauf ist verwaltungsrechtlich noch nicht geklärt. Das heißt, ein neuer Grundstückseigentümer kann die Zustimmung für eine Ersatzpflanzung seines Vorgängers verweigern. Es spricht aber Vieles dafür, dass es sich bei diesen Anordnungen um eine sog. grundstücksbezogene Verfügung handelt, die den Rechtsnachfolger zu ihrer Erfüllung verpflichtet.

Die Verjährung bestandskräftiger Ersatzpflanzungsanordnungen beträgt 30 Jahre. Es soll überprüft werden, ob z.B. nach 10 Jahren auch eine größere Ersatzpflanzung eingefordert werden kann. Eine entsprechende Regelung müsste auf Basis der Ermächtigungsgrundlage in die Baumschutzverordnung aufgenommen werden.

Ein wichtiges Instrument, im Bereich der Zuständigkeiten und Überprüfung der Umsetzung von Anordnungen und Auflagen, kann auch im Einzelfall die Loslösung von Fällungsanträgen, die nicht im direkten Zusammenhang mit Baumaßnahmen stehen, von den eingereichten Bauanträgen sein. Hier gilt es abzuklären und rechtlich zu überprüfen, ob dann die Zuständigkeiten im übertragenen gemeindlichen Wirkungskreis von der Bauaufsichtsbehörde (i.d.R. LRA) zur Gemeinde übergehen.

16.2. Blühendes Pullach – aktueller Zwischenbericht zur Etablierung eines gemeindlichen Mähplanes

Aktuell werden nach dem Mähkonzept „Blühendes Pullach“ rund 40.000 qm der Grünflächen bewirtschaftet. Nach drei Jahren Erfahrung wird nach Absprache mit der Abt. Bautechnik und Bauhof versucht, das Mähkonzept intern umzusetzen.

Dazu wurden Haushaltsmittel von der Abt. Bautechnik für die Erweiterung des Maschinenparks eingestellt. Hierbei vor allem Geräte für die Langrasmahd und –aufnahme. D.h. kein Mulchen und kein Absaugen des Mähguts.

Des Weiteren wurden von uns, in Zusammenarbeit mit dem LRA, fachliche Fortbildungen des Bauhofpersonals organisiert und durchgeführt. Hoher Abstimmungsbedarf erforderlich (Mähzeitpunkt, Mähort, Teilflächen usw.), da jährlich unterschiedliche Bedingungen.

Langfristiges Ziel ist die Kostenreduzierung von jährlich ca. 20.000,- bis 30.000,- €.

Außerdem höhere ökologische Aufwertung durch Ausmagerung der Flächen.

Umwandlung von geeigneten Flächen durch Substrataustausch (Entfernung Grasnarbe, Einbringung von Sand-Kies-Gemisch).

Weitere Flächen möglich z.B. Grundstück Anton-Köck-Str. als Zwischennutzung (bis zu anderweitigen Planungen durch GR), Grünstreifen Margarethenstr. Zw. Sportplatz und Mäuseburg.

Zur Information, nur für Flächen in unserem eigenen Wirkungskreis und Zuständigkeit (z.B. nicht für Mitteldamm).

16.3. Sachstandsbericht zur Wasserstoffmobilität

Vor dem Hintergrund von Fördermöglichkeiten des Freistaats und des Bundes für Wasserstoffprojekte und der in der Gemeinde ortsansässigen Unternehmen mit Expertise in der Erzeugung und Bereitstellung von Wasserstoff wurde die Verwaltung mit Gemeinderatsbeschluss vom 19.01.2021 beauftragt, unter Berücksichtigung von energietechnischen, wirtschaftlichen, und bauplanungsrechtlichen Gesichtspunkten, sowie Klimaschutz- und Betreiberaspekten eine Prüfung der Handlungsmöglichkeiten der Gemeinde Pullach i. Isartal im Bereich der Wasserstoffmobilität vorzunehmen. Die Prüfung trägt dem Antrag eines Bürgers der Gemeinde Rechnung, welcher für die nicht abgehaltene Bürgerversammlung 2020 gestellt wurde.

Die Errichtung einer Wasserstofftankstelle hängt neben technischen Voraussetzungen und der passenden Flächenverfügbarkeit hinsichtlich der Wirtschaftlichkeit unter anderem auch von einer ausreichenden Nachfrage sowohl durch private als auch gewerbliche und kommunale Nutzer ab. In diesem Zusammenhang wurde auch der potenzielle Bedarf in direkter Abstimmung mit dem Landkreis München und der Fa. Linde bei der Prüfung berücksichtigt und mit den bereits bestehenden Planungen abgestimmt. Derzeit sind in der Gemeinde Pullach lediglich 4 PKW mit Brennstoffzellen-Antrieb auf gewerbliche Halter zugelassen. Ob diese Fahrzeuge tatsächlich im Gemeindegebiet Pullach i. Isartal ihren Standort haben oder ggf. durch Firmen/Vermietung an anderen Orten eingesetzt werden, kann von Seiten des Landratsamtes München nicht eindeutig festgestellt werden. Ohne eine langfristige Planbarkeit der potentiellen Nachfrage und entsprechende Auslastung durch größere Bus-/Nutzfahrzeugflotten ist der wirtschaftliche Betrieb einer öffentlich zugänglichen Wasserstofftankstelle zur Betankung mit grünem Wasserstoff aus Betreibersicht derzeit nicht gegeben. Mittelfristige Planungen des Landkreises zum Ausbau der Wasserstoff-Infrastruktur für Nutzfahrzeuge werden, auch unter Berücksichtigung der Clean Vehicle Directive, in Abstimmung mit der Gemeinde Pullach i. Isartal erfolgen.

Die eigenverantwortliche kommunale Errichtung einer öffentlich zugänglichen Wasserstoff-Tankstelle in Pullach wird vorerst nicht weiter verfolgt.

In den kommenden Monaten finden weitere Arbeitstreffen mit den zuständigen Fachabteilungen der Nachbargemeinden Grünwald, Baierbrunn und Schäftlarn, sowie mit Vertreterinnen und Vertretern von Regionalen Abfallentsorgungsunternehmen und dem in Deutschland federführenden Konsortium H2-Mobility statt, um die Gespräche über Handlungsmöglichkeiten der Akteure und die Machbarkeit etwaiger interkommunaler Modellprojekte weiter zu vertiefen.

16.4. Beitrittserklärung der Gemeinde Pullach zur Städteinitiative Tempo 30

Die Gemeinde Pullach i. Isartal folgte am 19.08.2021 dem Aufruf des Deutschen Städtetags und trat der Städteinitiative Tempo 30 bei, da die dargelegten Ziele der Initiative auch den bisherigen Diskussionen und Beschlüssen in der Gemeinde entsprechen. Bei der Städteinitiative Tempo 30 handelt es sich um eine kommunale Initiative, die vom Präsidium des Deutschen Städtetags mit einem Beschluss begleitet

wird und sich für mehr Handlungskompetenzen der Städte bei der Festlegung stadtverträglicher Geschwindigkeiten einsetzt, die in Modellversuchen erprobt werden soll. Der Initiative zu Folge benötigen Städte und Gemeinden einen neuen straßenverkehrsrechtlichen Rahmen, der es ihnen ermöglicht, Tempo 30 als angemessene Höchstgeschwindigkeit dort anzuordnen, wo sie es für sinnvoll erachten - auch für ganze Straßenzüge im Hauptverkehrsstraßennetz und ggf. auch stadtweit als neue Regelhöchstgeschwindigkeit. Ganz nach dem Motto „Lebenswerte Städte durch angemessene Geschwindigkeiten“. Denn angemessene Geschwindigkeiten bringen u.a. mehr Verkehrssicherheit, weniger Verkehrslärm und Luftschadstoffe mit sich und Straßen können als Teil des öffentlichen Raums ihren multifunktionalen Charakter zurückerhalten und sich vom Transit- zum Aufenthaltsraum entfalten, der neben ihrer verkehrlichen Funktion auch ihren sozialen, ökologischen, politischen, symbolischen und wirtschaftlichen Wert Rechnung trägt.

Vorsitzende
Susanna Tausendfreund
Erste Bürgermeisterin

Schriftführung
Monika Graf